



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 277/2009

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
24.11.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	09.12.2009
	Entscheidung

Parken im Bereich Kino / Bürgerhalle / Arbeitsamt

Beschlussvorschlag 1:

Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel soll ein Parkplatz unmittelbar vor der Theodor-Heuss-Realschule realisiert werden. Die Schule ist nochmals mit dem Hinweis auf die schwierige Gesamtsituation zu beteiligen. Es sollen tragbare Kompromisse bei der Gestaltung erarbeitet werden.

Beschlussvorschlag 2:

Auf die zusätzlichen Parkmöglichkeiten für Besucher der Bürgerhalle und des Kinos wird im Rahmen des bestehenden Parkleitsystems hingewiesen. Eingebunden werden die Parkplätze Schulzentrum und Marienring sowie das Parkdeck Burgring.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR):

Gesamtauszahlungen	Objektzuschüsse (Zuschüsse, Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
60.000 €			60.000 €

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

<input checked="" type="checkbox"/>	Jährlich (Gesamtdauer = 50 Jahre) : Abschreibung
<input checked="" type="checkbox"/>	Nur Haushaltsjahr 2010 : 60.000 € + 17.500 € + 3.000 €

Personalaufwendungen	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen: Begrünung, Beleuchtung	17.500 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen: Parkwegweisung	3.000 €
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung Sonderposten) - jährlich	1.200 €
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen im HH-Jahr 2010	80.500 €
Summe der jährlichen Aufwendungen	1.200 €

Sachverhalt:

0. Vorbemerkung

Im Laufe des Jahres trat der Betreiber des Cinema an die Verwaltung heran mit der dringenden Bitte, die Parksituation im Bereich des Kinos und der Bürgerhalle näher in Augenschein zu nehmen. An Tagen, an denen parallel zu den Kinovorstellungen Veranstaltungen in der Bürgerhalle stattfänden, sei ein deutlicher Rückgang der Besucherzahlen für das Kino festzustellen. Begründet sei der Einbruch mit fehlenden Parkplätzen rund um das Kino. Kinobesucher, die die Abendvorstellung besuchen wollten, fänden keine freien Parkplätze vor, da diese bereits durch Besucher der Bürgerhalle belegt seien. In der Folge würden die potentiellen Kinobesucher zu einem anderen Kinostandort fahren oder völlig auf den Kinobesuch verzichten. Dieses führe zu deutlichen wirtschaftlichen Einbußen. Im Laufe der folgenden Gespräche wurde diese These durch konkrete Zahlen belegt.

Die Stadt hat die für das Kino bauordnungsrechtlich notwendigen 160 Stellplätze durch Baulast für die Dauer des Erbbaurechtes kostenfrei zur Verfügung gestellt. Insofern ist die Stadt in der „Pflicht“, dafür zu sorgen, dass zumindest 160 Stellplätze auch tatsächlich für Kinobesucher zur Verfügung stehen. In der Folge hat die Verwaltung die Parksituation rund um Kino, Bürgerhalle und Arbeitsamt (nördliche Innenstadt) eingehend untersucht.

1. Parkraumbelegung

Die Parkraumbelegung wurde zuletzt im Jahr 2007 erfasst. Als Ergebnis der Untersuchung ließ sich damals festhalten, dass das derzeitige Parkraumangebot in der Coesfelder Innenstadt nach wie vor als ausreichend zu bezeichnen ist. In der Zeit der Hauptnachfrage liegt die Kapazitätsreserve bei 13% und damit über dem geforderten Mindestwert von 10%. Für die Parkplätze in der nördlichen Innenstadt wurde seinerzeit in den Morgenstunden eine sehr hohe Auslastung festgestellt, die Kapazitätsreserven lagen teilweise deutlich unter dem geforderten Wert. In der Berichtsvorlage 329/2007, mit der in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 05.12.2007 über die Ergebnisse berichtet wurde, heißt es hierzu:

„Selbstverständlich gibt es bei einzelnen Stellplatzanlagen in bestimmten Zeitfenstern auch Auslastungsgrade über 90 %. Der Nutzungsgrad der Stellplatzanlagen ist von bestimmten Ausbau- und Bewirtschaftungskriterien abhängig. Kostenfreier Parkraum wird, wenn er in einer angemessenen Entfernung zum eigentlichen Ziel liegt, stärker angenommen als bewirtschafteter Parkraum. Daraus, aber auch aus städtebaulichen und gestalterischen Kriterien erklären sich unterschiedliche Grade der Auslastung. Entscheidend ist, ob bei Auslastung einzelner Parkierungseinrichtungen in der unmittelbaren Nähe noch Kapazitätsreserven vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, wird ein zu hoher Parksuchverkehr erzeugt. Zurzeit ist diese Kapazitätsreserve gegeben. So sind z.B. bei hoher Auslastung der Stellplatzanlagen Burgring, Marienring, Arbeitsamt und Kino in den Vormittagsstunden noch Kapazitätsreserven an der Stadthalle und am Coebad vorhanden.“

Die Parkraumbelegung für die innerstädtischen Parkplätze ist in der Anlage dargestellt. Die Zeitabschnitte, in denen die Kapazitätsreserve für einzelne Parkplätze der nördlichen Innenstadt unter 10% liegt, wurden farblich markiert. Inzwischen gilt der Parkplatz am CoeBad nicht mehr als öffentlicher Parkplatz. Mit einer Schrankenanlage soll in Zukunft sicher gestellt werden, dass der Platz nur noch durch Badbesucher genutzt wird. Insofern stellt sich die Situation heute anders dar, als dies 2007 beschrieben wurde. Stellplatzreserven in geringem Maße bietet in der Zeit von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr nur noch der Parkplatz der Bürgerhalle. Allerdings liegt die Auslastung auch hier bereits zwischen 80% und 91%. Fasst man die Belegung der Stellplätze in diesem Bereich zusammen, ergibt sich folgendes Bild:

Zeitintervall	vorhandene Stellplätze	belegte Stellplätze	Belegungsrate
8.30-9.00 Uhr	288	242	84%
9.00-9.30 Uhr	288	259	90%
9.30-10.00 Uhr	288	268	93%
10.00-10.30 Uhr	288	273	95%
10.30-11.00 Uhr	288	270	94%
11.00-11.30 Uhr	288	268	93%
11.30-12.00 Uhr	288	269	93%
12.00-12.30 Uhr	288	238	83%
12.30-13.00 Uhr	288	225	78%

Hieraus lässt sich ein **deutlicher Handlungsbedarf** für die **Vormittagsstunden** ableiten. Gestützt wird dies durch die Aussagen des Verkehrsentwicklungsplanes. Dieser empfiehlt die Aufstockung des Parkplatzes „Agentur für Arbeit“ mit einer weiteren Parkebene und etwa 60 zusätzlichen Stellplätzen. Erstmals tauchte diese Empfehlung im Parkraumkonzept aus dem Jahr 1997 auf.

Um die Parksituation auch für die Abendstunden (als für den Kinobetrieb entscheidende Zeitspanne) beurteilen zu können, wurde die Parkraumbelegung an zwei Tagen im Frühjahr dieses Jahres erfasst. Die Erhebungen erfolgten jeweils am Samstag, zunächst am 28.03.2009, einem Tag ohne Veranstaltung in der Bürgerhalle. Die Vergleichserhebung wurde am 04.04.2009 durchgeführt. An diesem Tag fand in der Bürgerhalle eine Großveranstaltung statt. Die Ergebnisse sind in der Anlage in Tabellenform dargestellt. Die Belegung des Parkplatzes am CoeBad wurde der Vollständigkeit halber erfasst, in der Summenbildung aber nicht berücksichtigt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Parkplätze „Agentur für Arbeit“, „Kino“ und „Bürgerhalle“ bei gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen komplett belegt sind. Gleichzeitig steht aber an den in unmittelbarer Nachbarschaft des Kinos und der Bürgerhalle liegenden Parkplätzen an beiden Tagen, also auch während der Veranstaltung in der Bürgerhalle, eine ausreichende Anzahl freier Stellplätze zur Verfügung steht. Auffällig sind hier die Kapazitätsreserven auf dem Parkdeck Burgring und auf den Parkplätzen Marienring und Schulzentrum.

2. Handlungsempfehlungen

Aus den oben dargestellten Untersuchungsempfehlungen lassen sich zwei Handlungsempfehlungen ableiten:

- Das Parkplatzangebot in der nördlichen Innenstadt ist zu erweitern, um das bestehende Kapazitätsdefizit in den Vormittagstunden auszugleichen.
- Durch eine gezielte Wegweisung sind die Besucher des Kinos und der Bürgerhalle zu den freien Parkplätzen am Burgring, am Marienring (beide Kerngebiet, MK, § 7 BauNVO) und am Schulzentrum zu leiten.

3. Maßnahmen

3.1 Erweiterung des Stellplatzangebotes

Der Verkehrsentwicklungsplan empfiehlt die Aufstockung des Parkplatzes „Agentur für Arbeit“ mit einer weiteren Parkebene und etwa 60 zusätzlichen Stellplätzen. Durch die Verlegung der

Kirmes an die Holtwicker Straße und die dadurch bedingte Mitnutzung des Parkplatzes als Standort für Fahrgeschäfte lässt sich diese Empfehlung nicht mehr umsetzen. Daher ist nach alternativen Lösungen zu suchen.

Im Zusammenhang mit dem Bau des Bahnhaltdepot Schulzentrum wird der Parkplatz zwischen Schulzentrum und Darfelder Weg (1) um 10 Plätze erweitert. Gleichzeitig ist ein zusätzlicher Parkplatz mit 26 Plätzen zwischen der Holtwicker Straße und der Zufahrt zum Parkplatz Schulzentrum vorgesehen (2). Der Bau der insgesamt 36 Plätze wird nach § 12 ÖPNV-Gesetz gefördert. Sie stehen somit alleine den Bahnkunden als Park&Ride-Plätze zur Verfügung und können somit bei einer Stellplatzbilanz nicht als öffentliche Stellplätze berücksichtigt werden.

Als weitere potentielle Erweiterungsflächen sind die öffentlichen Flächen zwischen dem Schulzentrum und dem CoeBad (3) sowie vor der Theodor-Heuss-Realschule in Verlängerung des Kinoparkplatzes (4) denkbar. Die erstgenannte Fläche ist mit zahlreichen Mängeln behaftet, die eine Nutzung als öffentlicher Parkplatz zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen erscheinen lassen:

- Aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung in Richtung Osterwicker Straße (Mischgebiet, MI, § 6 BauNVO) ist eine verstärkte Nutzung in den Nachtstunden ausgeschlossen.
- Die Fläche ist nur von der Osterwicker Straße zu erreichen. Sie liegt versteckt hinter der vorhandenen Bebauung. Die Erkennbarkeit ließe sich mit einer entsprechenden Hinweisbeschilderung erhöhen. Allerdings ist es nahezu unmöglich, einen verständlichen, attraktiven Zugang in die Innenstadt zu schaffen.
- Die Fläche ist auch angedacht als innenstadtnaher Wohnmobilstandort. In der aktuellen Planung sind lediglich 3 entsprechende Stellplätze vorgesehen. Ob dies für eine Kreisstadt in der Größenordnung von Coesfeld ausreicht, wird derzeit geprüft. Optionale Erweiterungsmöglichkeiten sollten aber in keinem Fall durch den endgültigen Ausbau des Platzes als Kfz-Parkplatz verbaut werden.
- städtebaulich ist die Lage nicht günstig.
- Konflikte zwischen Schülerverkehr und Parksuchverkehr sind zumindest in den Schulzeiten zu erwarten, da die ca. 100 m lange Zufahrt von der Osterwicker Str. von Radfahrern, Fußgängern zu Schulzeiten stark frequentiert wird.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, die Fläche zum jetzigen Zeitpunkt nicht als öffentlichen Parkplatz auszubauen. Somit verbleibt alleine die Fläche unmittelbar vor der Theodor-Heuss-Realschule. Hier lassen sich mit relativ wenig Aufwand 30 Stellplätze erstellen. Die Fläche ist direkt von der Holtwicker Straße erschlossen, als Zufahrt kann die heutige Zufahrt zum Kinoparkplatz genutzt werden. Die Baukosten betragen insgesamt ca. 60.000 €. Allerdings sollen auch nicht die Nachteile dieser Lösung verschwiegen werden. Zum einen wäre der heute vorhandene Grünbestand zu entfernen, auf der anderen Seite konnte in den bisher geführten Gesprächen kein Konsens mit der Schulleitung erzielt werden. Diese steht einem öffentlichen Stellplatz unmittelbar vor der Fassade des Schulgebäudes kritisch gegenüber. Zu überlegen wäre, ob die Plätze in den Vormittagsstunden den Lehrern zur Verfügung gestellt werden können. Selbst wenn der Platz in den Vormittagsstunden komplett von Lehrern belegt sein sollte, kann man davon ausgehen dass die Lehrer zuvor andere öffentliche Plätze in der Nachbarschaft genutzt haben. Diese stehen dann im Umkehrschluss in Zukunft wieder dem „normalen“ Verkehrsteilnehmer zur Verfügung.

Ein Entwurfsplan des Parkplatzes ist als Anlage beigefügt. Die Nummerierungen beziehen sich auf die Darstellung im ebenfalls als Anlage beigefügten Übersichtsplan.

3.2 Parkleitsystem

Ziel ist es, die Besucher des Kinos und der Bürgerhalle mit einer gezielten Wegweisung zu den freien Parkplätzen am Burgring, am Marienring und am Schulzentrum zu leiten. Gleichzeitig werden das Kino sowie die Bürgerhalle mit einem Flyer auf die zusätzlichen Parkmöglichkeiten hinweisen. Entsprechende Flyer wurden bereits gedruckt, ein Exemplar ist als Anlage beigefügt.

Die zusätzliche wegweisende Beschilderung sollte im Idealfall in das bestehende Parkleitsystem integriert werden. Bei der notwendigen Bestandserfassung sind einige Schwachpunkte im Parkleitsystem zu Tage getreten, die eine grundsätzliche Überarbeitung des Systems als notwendig erscheinen lassen. An dieser Stelle seien exemplarisch zwei Beispiele genannt:

- Von der Daruper Straße kommend wird die Parkroute über die Friedrich-Ebert-Straße in Richtung Viehstraße geführt, obwohl die großen, zentralen Parkanlagen wie der Parkplatz Mittelstraße oder die Parkgarage Kupferpassage in der entgegengesetzten Richtung liegen.
- Von der Holtwicker und der Osterwicker Straße kommend wird auf das Parkhaus Krankenhaus und die Markgarage lediglich mit der Bezeichnung P5 und P6 hingewiesen. Dies sind die zentralen Parkeinrichtungen, zu denen der auswärtige Besucher aus dieser Richtung geführt werden soll. Die Bezeichnung P5 bzw. P6 bringt der ortsunkundige Besucher aber nicht mit dem Zentrum in Verbindung, so dass er der beschilderten Parkroute folgt und weiter über die Friedrich-Ebert-Straße am Zentrum vorbeifährt.

Die Überarbeitung des kompletten Parkleitsystems ist derzeit aufgrund fehlender Finanzmittel nicht möglich. Sie ist zum jetzigen Zeitpunkt aber auch nicht sinnvoll, da sich durch Empfehlungen im zukünftigen Parkraumkonzept Auswirkungen auf das Parkleitsystem ergeben können, sei es durch zusätzliche Parkplätze, eine andere Art der Beschilderung (z.B. farbige Parkzonen) oder durch andere Schwerpunkte der Ausweisung. Das Planungskonzept des Verkehrsentwicklungsplanes sagt hierzu:

„Durch die Erweiterung der bestehenden Stellplatzanlagen werden bestehende Schwerpunkte des Parkraumangebots weiter ausgebaut. In Ergänzung wird die Anpassung des Parkleitsystems empfohlen. Im Rahmen des Parkleitsystems sollte gezielt auf wenige, aber dafür größere Stellplatzanlagen hingewiesen werden.“

Daher schlägt die Verwaltung vor, auf die zusätzlichen Parkmöglichkeiten für Besucher der Bürgerhalle und des Kinos zunächst im Rahmen des bestehenden Parkleitsystems hinzuweisen. Hierfür können im Wesentlichen bestehende Schilderstandorte genutzt werden, einige wenige neue Standorte sind zu ergänzen. Die besonderen Belange des Bereiches rund um Kino und Bürgerhalle sollten im zukünftigen, überarbeiteten Parkleitsystem berücksichtigt werden.

4. Parkraumkonzept

Das Parkraumkonzept aus dem Jahr 1997 beschäftigt sich mit dem Planungshorizont 2010. Eine Überprüfung der Empfehlungen des Parkraumkonzeptes ist daher erforderlich. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich die Ausgangslage durch den Ausbau der Hansestraße und die Erschließung der Einzelhandelsflächen am Bahnhof nachhaltig verändert hat und durch den Bau der Park&Ride-Anlagen am Bahnhof und am Haltepunkt Schulzentrum kurzfristig weiterhin verändern wird. Die Verkehrssituation in der nördlichen Innenstadt soll im Parkraumkonzept besondere Berücksichtigung finden.

5. Stellplatzablösebeträge

§ 51 Abs. 1 der Landesbauordnung verpflichtet den Bauherren, bei der Errichtung von baulichen Anlagen und anderen Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr zu erwarten ist, Stellplätze oder Garagen herzustellen, wenn und soweit unter Berücksichtigung der örtlichen Verkehrsverhältnisse und des öffentlichen Personenverkehrs zu erwarten ist, dass der Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeug erfolgt. Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde auf die Herstellung von Stellplätzen verzichten, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Gemeinde einen Geldbetrag nach Maßgabe einer örtlichen Satzung zahlen. Eine entsprechende Satzung hat der Rat der Stadt der Coesfeld mit der

„Stellplatzsatzung der Stadt Coesfeld über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages einer Stellplatzablösung nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)“ erlassen und zuletzt am 19.12.2007 geändert.

Der Geldbetrag (sogenannter Stellplatzablösebetrag) ist nach § 51 Abs. 6 zu verwenden

- a) für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet,
- b) für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder
- c) für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehr.

Die als Anlage beigefügte Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der eingenommenen Ablösebeträge und der Investitionen. Berücksichtigt wurden Stellplatzverträge und Baukosten seit 1997. Die Gesamteinnahmen belaufen sich demnach auf 341.649 €, die Gesamtausgaben liegen bei 413.000 €. Festzuhalten ist, dass für die Finanzierung der in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen keine Stellplatzablösebeträge mehr „zur Verfügung“ stehen.

Anlagen:

Parkraumbelugung 2009

Parkraumbelugung 2007

Übersicht über die potentiellen Parkerweiterungsflächen

Entwurfsplan des Parkplatzes vor dem Schulzentrum

Info-Flyer Kino/Bürgerhalle

Zusammenstellung Stellplatzablösebeträge/Investitionskosten